



Auszüge aus dem Hygieneplan im Pandemiefall „Coronavirus“

Genutzte Quellen:

1. „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (Version 7 vom 25.08.2021)
→ allgemeingültige Passagen wurden übernommen ohne sie als Zitat zu markieren
2. Eigene Erhebungen

Die genannten Maßnahmen haben wir auf der Grundlage der angegebenen Quelle für den Schulbeginn im Schuljahr 2021/2022 ab 04.09.2021 an der Grundschule Stöckheim, Abt. Leiferde festgelegt. Wir bitten Sie, liebe Eltern, uns bei der Durchführung der getroffenen Maßnahmen zu unterstützen, indem auch Sie mit Ihren Kindern die Regelungen und Notwendigkeit des Einhaltens der Regelungen besprechen.

1. Allgemeine Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben und erst nach Gesundung/Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten. Piktogramme im gesamten Schulgebäude verteilt und Abstandslinien ggfs. vor dem Schulgebäude und den Toiletten weisen darauf hin.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen SchülerInnen geteilt werden.
- Der Austausch oder das Probieren von Speisen untereinander ist nicht erlaubt.
- Verteilen von verpackten Lebensmitteln an Dritte, z.B. anlässlich von Geburtstagen ist zulässig
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschalter möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- Gründliche Händehygiene – Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, nach dem Kontakt mit schmutzigen Materialien (z.B. Treppengeländer, Haltegriffe, Klettergerüst).
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- **Es besteht Maskenpflicht: Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss im gesamten Schulgebäude und während des Unterrichts verpflichtend** getragen werden. Maskentragepausen werden regelmäßig berücksichtigt, die Maske muss nach dem Abnehmen in eine Plastiktüte bzw. in einer Plastikdose abgelegt werden.
- Piktogramme, im gesamten Schulgebäude verteilt, weisen auf die Abstandsregelung und das Tragen des MNS hin.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- Die Klassenräume und Fachräume werden beständig – auch während des Unterrichts - gelüftet und mehrmals täglich erfolgt für einige Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung nach dem Prinzip „20-5-20“
- Die Lüftung bei geöffneten Fensterflügeln erfolgt nur unter Aufsicht der Lehrkräfte bzw. im abgeschlossenen Klassenraum
- Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, die von der Lehrkraft festgelegt ist.
- Die feste Sitzordnung wird von der Lehrkraft dokumentiert und im Sekretariat als Kopie hinterlegt.
- Die Tische in den Klassenräumen stehen mit dem größtmöglichen Abstand zueinander.
- In den Fluren, Treppenhäusern, Schulhof ... sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten und Masken zu tragen.
- Garderobe – Jacken werden mit in den Klassenraum genommen bzw. wenn vorhanden, an die dafür eingerichteten Garderobenhaken vor den Klassenräumen aufgehängt.
- Wo es möglich ist, werden die Türen offengehalten, um kontaktlos den Durchgang zu ermöglichen

3. Hygiene im Sanitärbereich:

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt.
- Sanitärräume werden beständig auf Funktions- und Hygienevorgaben geprüft.
- **Toilettengänge:**
 - Schüler gehen **grundsätzlich allein** auf die Toilette und müssen unbedingt das Händewaschen einhalten.
 - Der Einlass wird über ein „**Stopp Schild**“ geregelt – Für den Toilettengang

nehmen die SchülerInnen ihre eigene Wäscheklammer mit und klemmen diese an das Stoppschild. Bei entsprechender Anzahl (3 SchülerInnen in Stöckheim/2 SchülerInnen in Leiferde) halten sich weitere SchülerInnen gemäß der Bodenmarkierung im Bereich vor den Toilettenräumen auf.

4. Infektionsschutz in den Pausen:

- Soweit die Witterung es zulässt, finden die Hofpausen ausschließlich im Freien statt.
- Während der Hofpausen besteht keine Maskenpflicht.
- Klettergerüste können genutzt werden
- Eine Lehrkraft beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler in den Hofpausen.
- Die Hofpausen finden versetzt für die Lerngruppen der Jahrgänge 1/2 und der Jahrgänge 3/4 statt.
- Schülerinnen und Schüler sollten möglichst in ihrer Lerngruppe bleiben – zu Schülerinnen und Schülern der anderen Lerngruppen muss ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Die Zeiten der kleinen Pausen werden flexibel gestaltet

Wegführung

- Entsprechend den Verkehrsregeln gehen auch wir im Schulhaus, in den Fluren und Treppenhäusern sehr weit rechts (möglichst die Treppengeländer siehe Pkt. 1 nicht anfassen), so kann die Abstandsregel beim Begegnen mit anderen Personen eingehalten werden.

5. Infektionsschutz beim Schulsport:

- Schulsport darf **nur kontaktlos** und unter Einhaltung der allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln stattfinden und ist daher nur mit erheblichen Einschränkungen durchführbar.
- Die Größe der Umkleieräume erlaubt es nicht, dass sich dort alle Kinder gleichzeitig umkleiden, die Vorräume werden als Umkleidebereich einbezogen.
- Soweit das Wetter es zulässt, findet der Sportunterricht im Freien statt, dabei werden Sportarten ausgewählt, die im Freien stattfinden können.
- Der Schwimmunterricht findet unter Beachtung der schulischen Hygieneregeln und der des Trägers der Sportstätte statt.
- Die Nutzung von **Haartrocknern** – auch nach dem Schwimmunterricht - ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig; das erfordert das Tragen einer möglichst wasserdichten Badekappe

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf:

- Die Befreiung von der Präsenzpflcht für Kinder, die zur Risikogruppe gehören, entfällt zugunsten einer Härtefallregelung, die ein ärztliches Attest erfordert, aus dem der begründete schwere COVID-19-Krankheitsverlauf zu entnehmen ist (siehe Antrag)

- Beschäftigte bzw. Kinder, die mit Angehörigen aus einer o.a. Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt leben, müssen regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen

7. Wegeführung:

- Die Schultüren sind zum Schulbeginn, zu den Hofpausen und zum Schulschluss geöffnet, damit kontaktlos durchgegangen werden kann.
- Kinder gehen, möglichst ohne vor dem Schulhaus zu warten, durch den Haupteingang (Leiferde) und über die Schulhofeingänge bzw. Außeneingänge (Stöckheim) in ihre Klassenräume

8. Konferenzen und Versammlungen

- Müssen auf das notwendigste Maß begrenzt werden
- Klassenelternversammlungen finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und dem Nachweis – geimpft, genesen oder getestet (kein Laienselbsttest).

9. Infektionsschutz beim Musizieren

- Chor- und Orchesterproben finden momentan nicht statt
- Musikunterricht erfolgt vorrangig durch Rhythmusübungen und theoretische Inhalte
- Unterhalb der Warnstufe 1 ist Singen in einer Lerngruppe in einem großen Unterrichtsraum, einer Abstandsregelung von 2 m, versetzter Aufstellung und Singen in dieselbe Richtung sowie Lüften des Raumes vor und jeweils nach 20 Minuten möglich
- Das Musizieren mit Orff-Instrumenten ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zulässig

10. Darstellendes Spiel, spielpraktische Übungen, Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen

- statthaft unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln und Ausschluss von Körperkontakten

11. Testpflicht:

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle schulischen Mitarbeiter unterliegen der aktuell geltenden Laintestpflicht - Die Testung muss am vorgegebenen Tag vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden. Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift die Durchführung des Tests und das negative Testergebnis.

Ausnahme:

Geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen

12. Meldepflicht:

- Ergibt eine Selbsttestung den Verdacht für das Vorliegen einer Infektion, darf die Schülerin/der Schüler nicht in die Schule kommen. Die Schulleitung muss umgehend informiert werden. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Kontaktaufnahme zu einem Arzt ist erforderlich, um einen PCR-Test zu veranlassen. Bei einem negativen Ergebnis kann die Schule wieder besucht werden.
- Liegt ein positives Ergebnis vor, übernimmt das Gesundheitsamt das Fallmanagement.
- Die Schulleitung meldet aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung in ³ 8 i. V.m. § 6 Abs. 1 lit.t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes - den begründeten Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt.

13. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-Betreuungszeit:

- Betreffende Person direkt abholen lassen/direkt nach Hause geschickt (nicht Schüler). Evtl. Wartezeit verbringt die Person isoliert in einem separaten Raum.
- MNS sollte während der Wartezeit und auf dem Nachhauseweg getragen werden.
- Erziehungsberechtigte werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen – vor Praxisbesuch unbedingt telefonischen Kontakt aufnehmen – Arztpraxis gibt Hinweise über weiteres Vorgehen
Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer: 116117 zu erreichen – Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

14. Wiederezulassung:

- Das Gesundheitsamt Braunschweig entscheidet über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassungsmanagement.html
- Bei Fragen immer das Gesundheitsamt kontaktieren.

14. Zutrittsbeschränkungen bzw. Zutrittsverbote:

- Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern/Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude ist untersagt.
- Der Zutritt dritter Personen ist auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund erfolgen unter Einhaltung Hygienevorgaben und des Nachweises – geimpft, genesen oder getestet (kein Laienselbsttest)

- Grundsätzlich nimmt nur 1 Elternteil pro Kind z.B. an einem Elternabend oder Elterngesprächen
- In einem Besucherbuch/einer Besucherliste sind vor Betreten des Schulgebäudes folgende Daten dieser Person aufzunehmen:
 - Kontaktdaten
 - Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Schule

Der Plan wird entsprechend den Vorgaben zur aktuellen Entwicklung fortgeschrieben und den allgemeinen Erfordernissen und Bedingungen angepasst.